Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 15

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Juli für folgende Bauprojette, teilweife unter Bedingungen, er-

teilt: 1. R. Maag für eine Dachwohnung Schweizergaffe 6, B. 1; 2. Zürcher Ziege-leien für ein Schotterwert Gießhübelstraße, Z. 3; 3. Kägi & Egli für einen Umbau Morgartenftraße Nr. 3, 3. 4; 4. A. Kramer für drei Autoremisen in Bers. = Nr. 1049 Badenerstraße 130, 3. 4; 5. D. Fries für einen Umsbau Limmatstraße 47, 3. 5; 6. S. Beretta für eine Autoremise Universitätstraße 80, 3. 6; 7. S. Suber & Cie. für eine Autoremise alte Beckenhofstraße Nr. 66, 3. 6; 8. Villenbaugesellschaft für ein Einfamilienhaus Dorfftraße 80, 3. 6; 9. R. Corrodi für eine Autoremise hinter Minervastraße 55, 3. 7; 10. J. Jost-Bossi für einen Umbau im Anbau Minervastraße 115, 3. 7.

THE WAY YOU

Bohnungsmangel und Industrie. Im Entwurf für den Bundesratsbeschluß über die Bekampfung der Miet= und Wohnungsnot vom 19. April 1920 waren ursprünglich Vorschriften über die Beschränkung der Zuwanderung von Angestellten und Arbeitern privater Unternehmen enthalten. Der Bundesrat hatte aber Bedenken und setzte diese Frage aus. Es wurde darauf eine Expertenfommission aus Vertretern von besonders in-

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einberufen, die in letter Zeit eine Vorlage durchberaten hat, die vom eidgenöffischen Bollswirtschaftsdepartement nunmehr bem Gesamtbundesrat unterbreitet werden wird. Die Expertenfommission war laut "Züricher Post" mit Ausnahme der Bertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes einstimmig der Anficht, daß die Arbeitgeber zur Befampfung der Wohnungsnot in der folgenden Form heran-gezogen werden follten: Es ift zu unterscheiden zwischen der Bermehrung der Wohnungenot durch Existens der Betriebe überhaupt und einer Bermehrung der Bohnungsnot durch Neuniederlassung von Betrieben oder durch Personalvermehrung. Alle Firmen industrieller, gewerblicher, technischer oder kaufmännischer Art, die mehr als zehn Arbeiter und Angestellte beichäftigen, muffen nach dem Entwurf 10 bis 50 Fr. pro Ropf (abzüglich 10 Arbeitsfräfte) für den Wohnungsbau aufwenden. Die Verpflichtungen wären als erfüllt zu betrachten, wenn mit dem in Betracht kommenden Betrag eigene Wohnungen für eigene Angestellte und Arbeiter erstellt oder am Orte respektive in deffen Umgebung Wohnungen in entsprechender Zahl erstellt mürden, wenn sich die Firma an bestehenden Genoffenschaften oder anderen öffentlichen oder privaten Organisationen entsprechend beteiligt. Bei Reuniederlaffungen murbe ber Inhaber verpflichtet werden, auf eigene Kosten Wohnungen errichten zu laffen, jedoch höchstens in dem Umfange, daß pro Ropf des Bersonals ein Zimmer verfügbar wird. Bei Personalvermehrung hätte die Firma für je fünf neue Anstellungen ein Zimmer zu schaffen.

Rredit = Ueberschreitungen bei stadtzürcherischen Bauten. Die Abrechnung über die Korrektion der Halbenstraße, die wegen der Erstellung der Wohnstolonie auf dem Rebhügel nötig war, und die vom Tiefs bauamt in Regie ausgeführt wurde, zeigt bei einer Boranschlagssumme von 94,500 Fr. ein Desizit von 10,934 Franken 25 Kp. Die Kreditüberschreitung wurde durch die Ausschlung von im Boranschlag nicht enthaltenen Arbeiten, serner durch die allgemeine Verteuerung und die ungünstige Witterung verursacht.

Die Abrechnung über ben Bau eines Bureaus und Werkstattgebäudes in Sils, für das im April 1918 ein Kredit von 132,000 Fr. bewilligt worden ist, schließt mit einer Kreditüberschreitung von 32,375 Fr. ab, für die der Große Stadtrat Entlastung zu gewähren

hat.

Rreditüberichreitungen bei Wohnbauten der Stadt Bern. Durch Gemeindebeschluß vom 28. Oktober 1917 wurde die Ausführung der Wohnblocks B und C auf dem Wyler, mit zusammen 49 Wohnungen, angeordnet und hierfür ein Kredit von 645,000 Fr. bewilligt. Die Bauleitung wurde für Block B Herrn Architekt Pfander, für Block C Herrn Architekt Girsberger, und nach deffen Hinschied ebenfalls Herrn Pfander übertragen. Block B fonnte im November 1918, Block C im Februar 1919 bezogen werden. Die Abrechnung erzeigt eine Totalausgabe von Franken 901,884.65, überschreitet also ben Kredit um Franken 256,884.65, gleich zirka 40 %. Die Mehrausgaben rühren ausschließlich von den feit der Aufstellung des Koftenvoranschlages, namentlich im zweiten Halbjahre 1918 eingetretenen enormen Preiß-steigerungen her. Die Aufschläge erreichen bei einzelnen Berufsgattungen die Höhe von 200% auf den Preisen von 1914. Der Gemeinderat beantragt, die Mehrkoften in gleicher Beise zu verteilen wie den Hauptfredit, namlich 72% auf Liegenschaftskonto und 28% als zu amorti= sierender Kapitalvorschuß.

Um 15. Dezember 1918 hat die Gemeinde die Erstellung von zwei Gebäuden auf der Nordwestseite der Eggimannstraße mit zusammen acht Zweizimmerwohnungen beschloffen und hierfür den nachgefuchten Kredit von 145,000 Franken bewilligt. Die Bauleitung wurde Herrn Architeft von Mühlenen erteilt. Beide Säufer konnten programmgemäß am 1. September 1919 bezogen werden. Die Abrechnung zeigt eine Gesamtausgabe von Fr. 208,658.75, überschreitet somit den gefprochenen Kredit um Fr. 63,658.75, gleich rund 45 %. Auch diese Kreditüberschreitung rührt von den seit der Aufstellung des Koftenanschlages eingetretenen Breisfteigerungen her. Ferner ergab sich bei den vier Wohnbauten an der Eggimannstraße in Außerholligen und an zwei Häufern an der Wylerringstraße (zusammen 58 Wohnungen) bei einer Gesamtausgabe von 1,524,434 Fr. eine Kreditüberschreitung von 484,434 Fr. oder rund 47%. Auch hier wird eine ähnliche Berteilung der ("Bund.") Mehrfosten beantragt.

Die Arbeiten am neuen Bahnhofgebäude in Biel gehen rüftig vorwärts. Bereits ift der Bau bis zur Deckenhöhe emporgewachsen und gibt jett schon in Massenwirkung und horizontaler Ausdehnung ein Bild von der tünstigen Gesamtwirkung. Mit dem Außern schreitet der innere Ausdau vorwärts und auf der Westseite ist die Betonierung der Decke begonnen worden. Die sechs gesehlten Säulen am Mittelbau werden entsprechend dem Borschreiten der Fassade in die Höhe gesichtt. In der äußersten ostwarts gelegenen besindet sich der Erunds

stein, der vor acht Tagen gelegt wurde. Es soll ihm eine Urkunde einverleibt werden. Stoff für eine solche ist reichlich vorhanden in der interessanten Baugeschichte der gesamten Bieler Bahnhofanlage und den sie begleitenden Zeitverhältnissen. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß trot des weiterschreitenden Baues die Urstunde dem Grundstein noch eingesügt werden kann.

Die Pläne für den Wiederaufbau der Altstadt Erlach wurden vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt und die Unterrichtsdirektion ermächtigt, den vom Großen Kate beschlossenn Beitrag von 15,400 Fr. zur Auszahlung anzuweisen.

Über die Erstellung einer neuen Bankbaute der Schweizerischen Bankgesellschaft in Bafel berichtet die ,National-Zig.": Die Schweizerische Bankgesellschaft hat ihr jegiges Beim, die von ihr 1918 erworbene frühere Danner'sche Liegenschaft, nach umfaffenden Umbauten am 2. Januar dieses Jahres bezogen. Doch zeigte sich schon seit längerer Zeit, daß der jetige Bau bald den wachsenden Bedürfnissen der Anstalt nicht mehr werde gewachsen sein; bei der wirtschaftlichen Entwicklung, die eine nahe Zukunft unserer Stadt bringen muß, waren die Räumlichkeiten aber völlig ungenügend. Die Gefellsichaft sah sich daher vor die Notwendigkeit gesetzt, sich nach einem Bauareal umzusehen, auf dem sie sich den Unforderungen der Zeit entsprechend frei entfalten kann. Beute ift nun der Kaufvertrag über den Häuferkomplex zwischen Streitgaffe, Freiestraße und Kaufhausgaffe perfekt geworden. Der Rompler umfaßt die Liegenschaften Streitgaffe 5 (Wwe. Müller), 3 (G. Olbert) und 1 (R. Mundinger), dann Freieftraße 66 und 68 (Wwe Hartmann) und 70 (Wwe. Guggenbühl-Merian) und schließlich Kaufhausgasse 2 (Metzer H. Grauwiler) und 4 (Hug & Cie.) und bedeckt eine Fläche von beinahe 1000 m². Natűr: lich ist der Kauspreis der Lage der Häuser entsprechend verschieden: den höchsten Preis erzielt das Guggenbühlsche Unwesen mit rund 2660 Fr., den niedersten das Haus Kaufhausgasse 4 mit zirka 1050 Fr. pro Quadratmeter. In dem Bertrage ift festgelegt, daß die bisherigen Bewohner noch bis zum 1. Juli 1921 in den Häusern verbleiben dürfen; von diesem Tage an wird mit dem Ab= bruch begonnen werden.

Die Bauzeit muß auf mindestens zwei Jahre berechnet werden, so daß der neue Bau von heute gerechnet in etwa drei Jahren wird bezogen werden können. An der Freiestraße muß eine neue, weiter zurückliegende Baulinie eingehalten werden, sodaß die enge Passage jener Stelle, die für den Berkehr so außerordentlich hinderlich war, verschwinden wird. Es ist nur zu hoffen, daß der Bau auch in künstlerischer Sinsicht für Basel ein Gewinn werden möge. Die beste Lösung zu sinden ist nur mögslich, wenn den Architekten Gelegenheit gedoten wird, in freier Konkurrenz ihre Kräfte zu messen; nur dann ist eine Garantie vorhanden, daß die große Ausgade in einer Weise gelöst wird, die dem Bild der Stadt an dieser wichtigen Stelle zum bleibenden Gewinne gereicht.

Musterhäuser der Wohnkolonie "Zum langen Lohn". Die Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnüßigen Wohnungsbaues hat in der Nähe des Tramdepots an der Allschwikerskraße eine Gruppe von vier Einfamilienhäusern erbaut. Es sind Musterhäuser, sozusagen Versuchsobjekte, für die große gegenwärtig im ersten Bauskadium befindliche Siedeslung "Zum langen Lohn" und skellen vier verschiedene Haustypen dieser Siedelung dar. Die Häuser sind zurzeit fertiggestellt, und der gemeinnüßige Wohnungsbau Basel ladet sedermann gegen ein kleines Eintrittsgeld zu ihrer Besichtigung ein. Die beiden mittleren, an beiden Seiten angebauten Häuser sind vollskändig möbliert

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon - Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

worden, um dem Besucher den richtigen Magstab zur Beurteilung der Raumgrößen an die Hand zu geben. Bas uns sofort auffällt, ift die schlichte Grundform diefer Häufer. Bier Mauern, darüber ein einfaches Sattelbach mit beidseitigem Giebel, keinerlei Erker, Vorsprünge und Dachaufbauten und auch im Innern lauter rechteckige Raume. Diesen Zug zur Einfachheit kann man weiter verfolgen bis zur kleinsten Einzelform. Man beachte daraufhin zum Beispiel Fenster- und Türverfleidungen. Die tannenen Riemenboden, die bis zur Decke tapezierten Bände, die glatten Gipsdecken ohne alle Profilierung zeugen von der größten Sparsamkeit der Ausstührung. Aber trot dieser sparsamen Sachlich-keit, trot diesem Fehlen allen Schmuckes sehen die Käume keineswegs dürftig oder nüchtern aus. Ihre Behaglichfeit rührt wohl vor allem von zwei Dingen her, einmal von der Beleuchtung durch ein einziges breites Mittelfenster und dann von der geringen Raumhöhe. Der Architekt, Professor S. Bernoulli, hat in beiden Stock-werken die baugesetzlich minimale Raumhöhe gewählt, im Erdgeschoß 2,50 m, im ersten Stock 2,30 m lichte Sobe. Ein Gang durch die Raume beweift, daß diese Göhen teineswegs minimal, sondern durchaus genügend find. Much die Flächengrößen der Räume scheinen uns den Ansprüchen einer mittleren Bürgerfamilie genügen zu können. Jedes Haus enthält im Erdgeschöß einen Wohnraum und oben eine Schlafftube von ftattlicher Geraumigfeit, und auch die übrigen Stuben find wenigstens so groß, daß sich noch zwei Betten darin aufstellen laffen.

Daß das kleinste der Häuser, das nicht einmal ein Badezimmer enthält, trot all der raffinierten Sparmaßnahmen, ohne Land, 25,000 Fr. koftet, gibt zu denken. Dieser Preis lehrt uns beutlich, daß es gilt, unsere Ansprüche auf Ausstattung und leider auch auf Raumgrößen eines Kleinhauses ganz bedeutend herabzuseten, wenn das Wohnen im eigenen Hause wirklich einem großen Teil unseres Bolfes ermöglicht werden foll. Gine weitgehende Erleichterung und Vereinfachung ber Bauvorschriften für das Kleinhaus durch die Behörden ist auch dringend notwendig. ("Basler Nachr.")

Bauliches aus Waldenburg (Bafelland). Bier find im untern Teil der Ortschaft zwei Einfamilienhäuser in kurzer Zeit im Rohbau fertig erstellt worden und im benachbarten Oberdorf hat das gleiche Baugeschäft, Bella & Conti, Langenbruck, Plane und Planffizzen für Ginund Zweifamilienhäuser ausgestellt, wie diese Firma solche auf ihrem erst jungst käuflich erworbenen größern Landtompley "Eimatte" zu erstellen beabsichtigt. Plane, Stizzen usw. hat Herr Architeft Ruf, Siffach angefertigt und der Landschaft anzupaffen trefflich verstanden. Sofern der Rostenpuntt ebenfalls im Beimatstil, d. h. unsern Berhältniffen entsprechend, gelöft ift, dürfte das Projett schließlich doch seine Verwirklichung finden und der zur Kalamität gewordenen Wohnungsnot einmal der Riegel ("Nat.=3tg.") gründlich geschoben werden.

Wasserversorgung Rorichach. (Rorr.) Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 2,650. -Erweiterung der bestehenden Baffermeffer-Gichftatte.

Krantenhausumbauten in Wallenstadt (St. Gallen). Die freiwilligen Beiträge zugunsten einer geplanten bau-lichen Erweiterung des Krantenhaufes in Wallenftadt fließen in erfreulicher Weise immer in unverminderter Weise fort. So wurde für diesen Zweck in diesen Tagen von der Spinnerei A.-G. Murg am Wallensee der statt-liche Betrag von 25,000 Fr. gespendet. Davoser Wildboden Friedhof. Eine vom Kleinen

Rat eingesetzte Schätzungskommission hat die Entschädigung an die Grundeigentumer festgesetzt und wurden bereits die Arbeiten in Angriff genommen, die, wie die Davoser Zeitung" annimmt, schon im Berbft zum Abschluß fommen.

Der Borftand der neugegründeten Baugenoffenichaft Weinfelden hat Projette fur die Erftellung von 12 Einfamilienhäufern im Gesamtkostenvoranschlage von 504,370 Fr. ausarbeiten laffen. Mit dem Bau wird begonnen, wenn von Gemeinde, Kanton und Bund eine Gesamtsubvention von 30% gesichert ift.

Das Schloß Pverdon foll restauriert werden. Herr Architett Otto Schmid von Montreux hat bafür einen Plan ausgearbeitet, der vom Gemeinderat gutgeheißen wurde.

Bom schweizerischen Gewerbetag.

Mus dem von Sefretar Krebs erstatteten Bericht über ben Stand ber eidgenöffischen Gewerbegesetzgebung mar zu entnehmen, daß die Vorarbeiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes fortgesett werden muffen in bezug auf eine Umarbeitung und Ergänzung des schon im Jahre 1911 dem Bundesrate eingereichten Bundesgesetzesentwurfes betreffend den Schutz des Gewerbebetriebes, das mit auch die neuern Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Folgen des Krieges darin berücksichtigt werden können. Ferner ift ein zweiter Entwurf betreffend die Arbeit in den dem eidgenöffischen Fabrikgesetz nicht unterftellten Betrieben noch nicht reif zur Behandlung in den